

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-94/2022 5. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge

HAFI

Stadtverordnetenversammlung

Termin

01.09.2026

03.09.2026

Erweiterung des gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirkes „Gemeinsame Ordnungsverwaltung Homberg (Efze) – Knüllwald sowie Umbenennung in „Gemeinsames Ordnungsamt Knüllregion“

a) Erläuterung:

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines gemeinsamen Ordnungsamtes zu schaffen, trafen sich die Bürgermeister der Kommunen Homberg (Efze), Schwarzenborn (Knüll), Frielendorf und Knüllwald am 25. Januar 2022 im Sitzungssaal der Gemeinde Knüllwald.

Bereits seit Mitte des Jahres 2020 wurden hierzu verschiedene Gesprächsrunden durchgeführt, an denen neben den Bürgermeistern auch Abteilungsleitungen sowie die mit den Aufgaben der Ordnungsverwaltung betrauten Mitarbeitenden der beteiligten Kommunen teilnahmen.

Die Kommunen Schwarzenborn (Knüll) und Frielendorf sahen zu diesem Zeitpunkt keinen unmittelbaren Bedarf für einen Beitritt, schlossen eine spätere Beteiligung jedoch nicht aus. Daher erfolgte die Umsetzung des gemeinsamen Ordnungsamtes zunächst in einem ersten Schritt zwischen der Kreisstadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Knüllwald.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Schwarzenborn (Knüll) ihr Interesse an einem Beitritt zum gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk „Gemeinsame Ordnungsverwaltung Homberg (Efze) – Knüllwald“ zum 1. Januar 2027 bekundet. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Schwarzenborn (Knüll) eine Vollzeitstelle in den gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk einbringt und damit die personellen Ressourcen des gemeinsamen Aufgabenträgers erweitert.

Vor diesem Hintergrund sind gemäß der Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Regierungspräsidiums Kassel folgende Punkte zu beachten:

- Da eine neue Kommune beitreten soll, ist demnach die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig.
- Über diese Änderung der Vereinbarung müssen die Mitgliedskommunen sowie die beitretende Kommune jeweils einen Beschluss fassen. Ein Beschluss der Stadt Schwarzenborn (Knüll) ist nicht ausreichend.
- Für eine Umbenennung im Rahmen der Vereinbarung gilt dasselbe, weshalb es sich anbietet, dies hier zusammenzufassen.

Im Zuge dessen wurde die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung seitens der Verwaltung bereits an die neuen Entwicklungen angepasst.

Damit die Anordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2027 in Kraft treten kann, ist eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen noch im Jahr 2026 erforderlich.

Um den hierfür erforderlichen Zeitplan einzuhalten, sollten die vollständigen Antragsunterlagen der zuständigen Sachbearbeiterin des Regierungspräsidiums Kassel spätestens bis zum 31. Oktober 2026 vorgelegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Unterlagen rechtzeitig geprüft und die Anordnung anschließend im Original an das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) zur weiteren Veranlassung übersandt werden kann.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 85 HSOG – Allgemeine Ordnungsbehörden

§ 106 HSOG – Kosten der allgemeinen Ordnungsbehörden

§ 24 – 29 KGG

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit wird die Erweiterung des Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirks „Gemeinsame Ordnungsverwaltung Homberg (Efze) – Knüllwald“ um die Stadt Schwarzenborn (Knüll) beschlossen.

Des Weiteren werden die Umbenennung in „Gemeinsames Ordnungsamt Knüllregion“ sowie die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen beschlossen.

Anlage(n):

1. 260805 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Ordnungsamt_mit_Feuerwehr